



Protokollauszug

aus der
45. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.11.2001

öffentlich
Top 5 Anträge

Dringlichkeitsantrag

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001

Vorlage: 01/SVV/0901

Oberbürgermeister, Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung

Die Begründung erfolgt durch den Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Service Herrn Bosse.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird beschlossen.
Die Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut

2. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2001 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Festsetzung des Haushaltsplanes bleibt unverändert.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 60.000.000 DM auf 89.600.000 DM festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 4

Die Erheblichkeitsgrenzen bleiben unverändert.

§ 5

Das Haushaltssicherungskonzept bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 3 Stimmenthaltungen.